



Anfrage für eine ehrenamtliche Laien- Sprachmittlung

Termin (Datum & Uhrzeit): _____

Name der Einrichtung: _____

Einsatzort (Adresse, Etage, Raum): _____

Ansprechpartner*in: _____

Rufnummer: _____

Email: _____

Nationalität Familie: _____

Erwünschte Sprache/n: _____

Sprachmittler*in: __männlich __weiblich __egal

Anlass des Termins: _____

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei o.g. Termin lediglich um eine niederschwellige Übersetzung ohne Rechtswirkung handeln darf.
 - es keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung gibt.
 - Aufträge von Bildungseinrichtungen zur Ermittlung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (z.B. AOSF-Verfahren), von Privatpersonen oder Privateinrichtungen sowie Gespräche zur medizinischen Versorgung ausgeschlossen sind.
 - dieses Dokument zur Information an die/den Sprachmittler*in weitergeleitet wird.
 - die/der ehrenamtliche Laien-Sprachmittler*in von der ABI eine Aufwands-entschädigung in Höhe von € 25,- erhält.
- () Ich akzeptiere die angefügten Einsatzbedingungen (S.2) und möchte eine*n Sprachmittler*in bestellen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift





Einsatzbedingungen Sprachenpool

Im Rahmen des Sprachenpools bietet die Arbeitsstelle für Interkulturelle Bildung und Integration (ABI) einen ehrenamtlichen Sprachmittlungsdienst für Einrichtungen des Bildungswesens sowie Institutionen, Vereine und Beratungsstellen in Mönchengladbach an. Mit diesem Service soll Migrant/innen mit geringen Deutschkenntnissen der Zugang zu Informationen erleichtert werden und deren Teilhabechancen erhöht werden. Mönchengladbacher Institutionen können mit umseitigem Formular eine niederschwellige Sprachmittlung für Beratungs- und Elterngespräche sowie andere Kommunikationsbelange anfragen.

Um diesen Service nutzen zu können, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der ehrenamtliche Sprachmittlungsdienst kann nur von öffentlichen oder gemeinnützigen Institutionen oder Einrichtungen für Einsätze in Mönchengladbach in Anspruch genommen werden.
- Ausgeschlossen sind Anfragen für die Ermittlung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (z.B. AOSF-Verfahren), Anfragen von Privatpersonen sowie anderen Privatinstitutionen wie Arztpraxen oder Kliniken.
- Die beauftragende Stelle teilt der ABI über das Anfrageformular mindestens 3 Tage vor dem Termin schriftlich ihren spezifischen Bedarf an Sprachmittlung mit.
- Die ABI wird von der beauftragenden Stelle vorab über den Gesprächsinhalt informiert. Die ausführlichen Informationen dienen der Vorbereitung der entsprechenden Sprachmittler/in auf den Gesprächsverlauf.
- Bei Einsätzen im Rahmen des Sprachenpools handelt es sich um eine niederschwellige Laien-Sprachmittlung, das heißt, es darf keine professionelle Dienstleistung vorausgesetzt werden. Der/die beauftragende Hauptamtler/in trägt zu jedem Zeitpunkt die Gesprächsverantwortung.
- Gespräche mit Rechtsfolgen sind von der Laien-Sprachmittlung ausgeschlossen. Hierfür ist ein/e professionelle/r Dolmetscher/in zu beauftragen. Die ABI hilft gegebenenfalls bei der Vermittlung.
- Die Laien-Sprachmittler/innen haben von der ABI eine Einführung in ihre Arbeit erhalten.
- Die Laien-Sprachmittler/innen sind der Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der/die Auftraggeber/in weist zu Beginn des Gesprächs alle Gesprächsteilnehmer/innen explizit darauf hin, dass es sich um eine Laien-Sprachmittlung handelt und der Datenschutz durch die Verschwiegenheitserklärung der Sprachmittler/in gewahrt ist.
- Die Laien-Sprachmittler/innen erhalten von der ABI eine Aufwandsentschädigung von € 25,- für einen Einsatz von max. 3 Stunden. Sollte ein Einsatz länger als 3 Stunden dauern, weisen Sie dies bitte auf dem Bestätigungsformular entsprechend aus.

Ansprechpartner/in bei der Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration
Fliethstrasse 90, 41061 Mönchengladbach:

Markus Schlütter

Telefon: 02161/25-53783

Markus.Schluetter@moenchengladbach.de

Stefani Schäfer

Telefon: 02161/25-53796

Stefani.Schaefer@moenchengladbach.de

